

# Elterninformation zu Corona/Covid 19



## Liebe Eltern,

Ihr Kindergarten lässt den Kita-Besuch ihres Kindes derzeit nicht zu, da es akut erkrankt ist oder der Kindergarten befürchtet, ihr Kind könnte akut erkrankt sein.

Ursache dafür ist eine Vorgabe des RKI, die das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und das Bayerische Landesamt für Gesundheit den Kindergärten in einer „Handreichung für die Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus“ verarbeitet hat. So schreibt das Ministerium in den Handlungsanweisungen für die Betreuungseinrichtung: „Kinder die Symptome einer akuten übertragbaren Krankheit aufweisen, ist das Betreten der Einrichtungen ausdrücklich verboten.“ Bei den angeführten Beispielen für Krankheitszeichen ist u.a. auch das Symptom „Schnupfen“ aufgeführt. Im weiteren Text heißt es „Bei Auftreten von Erkältungssymptomen in der Betreuungszeit ist das Kind sofort vor Ort in der Kindertageseinrichtung bis zur Heimfahrt/Abholung einzeln zu betreuen. Die Eltern müssen auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hingewiesen werden.“

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in der Ärzte-Videokonferenz („zusammengegencorona“ vom 8.7.2020) auf die Nachfrage des Kinder- und Jugendarztes Dr. Markus Sandrock, ob er es für sinnvoll halte, jedes Kind - auch nur mit geringsten Erkältungssymptomen - unverzüglich aus der KITA zu nehmen, die Kinder erst wieder nach vollständiger Genesung zuzulassen und dieses vermutlich 8-10 x oder öfters im Winter durchzuziehen? Seine Antwort war „...klar - ja, so sei es gedacht und gewünscht“. Auf die Frage nach der Sinnhaftigkeit und Übertragbarkeit der RKI-Vorgaben auf die Altersgruppe der Kleinkinder antwortete Spahn gar nicht.

Unbestritten, ein Kind, das akut krank ist und dem es nicht gut geht, gehört nicht in die Kita und sollte nicht zur Schule gehen. Das war schon vor der Coronavirus-Pandemie so, gilt jetzt aber umso mehr. Schwierig wird es bei Kindern, die leichte Krankheitszeichen haben. Natürlich werden Kinder auch in Zukunft all die normalen Infekte haben, die Kinder schon immer hatten und die auch eine wichtige Lernfunktion für das kindliche Immunsystem darstellen.

Wir haben großes Verständnis dafür, dass aufgrund der derzeitigen Lage, Kinder häufiger als früher zu Hause betreut werden müssen. Allerdings - ob dies auch beim fitten Kind mit banalen Krankheitszeichen (wie einem Schnupfen – der das stattfindende Immuntraining in diesem Alter geradezu charakterisiert), wie vom Ministerium vorgeschrieben sinnvoll ist, kann sicher bezweifelt werden.

## Was können wir Kinder- und Jugendärzte für Sie tun?

Wir können uneingeschränkt weiter für Sie und ihr krankes Kind da sein und medizinisch helfen, wenn notwendig. Wir werden sowohl Diagnostik, wie auch Therapie soweit notwendig durchführen. Wir bitten Sie aber, bei leichten Infekten nicht in unsere Praxen zu kommen, um die Ausbreitung des Virus in unseren Praxen zu verhindern. Ist ein Arztbesuch unvermeidbar, halten Sie sich bitte an die Hygieneregeln der Praxen.

## Was wir nicht können:

Wir können nie ganz sicher ausschließen, dass ihr Kind sich mit dem Corona-Virus infiziert hat. Insofern können wir auch nicht bescheinigen, dass ihr Kind kein COVID-19 hat. Man kann das Virus beim Untersuchen nicht sehen, hören oder riechen. Nur ein Abstrich kann Corona-Viren nachweisen, aber nicht einmal ein Abstrich kann als punktuelle Betrachtung der Situation sicher ausschließen, dass ihr Kind Corona-Viren hat oder hatte. Kinder haben aber in der Regel keine schweren Symptome und keine schweren Krankheitsverläufe: Daher werden wir in aller Regel auch keinen Abstrich bei Ihrem Kind durchführen.

Wir können und wollen auch in Zukunft nicht jedes Kind mit leichtesten Krankheitszeichen in der Praxis untersuchen. In den letzten Jahren war es in vielen Praxen schon sehr voll, oft schon zu voll. Viele Eltern haben uns geholfen, den Alltag zu meistern, indem sie leichte Infekte ohne Praxisbesuch auskurieren haben. Wenn überlastete Kinder- und Jugendarztpraxen jetzt jedes einmalig hustende oder schniefende Kind untersuchen sollen... wir werden es nicht schaffen! Wenn darüber hinaus ärztliche Atteste zum Wiederbesuch der Kita oder Schule verlangt werden, verletzt dieses zum einen die Wiederzulassungsregeln des Infektionsschutzgesetzes. Zum anderen belastet es die Familien mit unnötigen Kosten und treibt die ohnehin hohe Bürokratiebelastung der Arztpraxen noch weiter nach oben.

## Wichtig ist uns:

Nicht wir, Ihre Kinder- und Jugendärzte, haben uns diese unzureichenden Regelungen ausgedacht. Es sind, mit uns Betroffenen nicht abgestimmte Vorgaben der Politik. Diese sorgen dafür, dass Sie auf uns ärgerlich sind. Wir Ärzte sind ebenfalls unzufrieden, weil wir ihnen nicht so helfen können, wie Sie es erhofft haben. Wir verstehen, dass Sie verärgert sind!

**Was sie jetzt tun können, lesen sie auf der Rückseite dieses Schreibens**

Schreiben Sie gerne an die zuständigen staatlichen Behörden. Am besten schreiben Sie zusätzlich an Ihren regionalen Landtags- oder Bundestagsabgeordneten. Sie dürfen den angefügten Mustertext gerne verwenden oder persönlich abwandeln und mit Ihren eigenen Erfahrungen anreichern.

<p>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Staatsministerin Carolina Trautner Winzererstraße 9 80797 München</p> <p>Tel 089 126 101 Fax 089 126 111 22 mail Poststelle@stmas.bayern.de</p>	<p>Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Eggenreuther Weg 43 91058 Erlangen</p> <p>Tel 09131 6808-0 Fax 09131 6808-2102 mail poststelle@lgl.bayern.de</p>	<p>Bundesministerium für Gesundheit 11055 Berlin</p> <p>Tel 030 18441-0 Fax 030 18441-4900 Mail poststelle@bmg.bund.de</p>
<p>Ihr zuständiges regionales Gesundheitsamt der Stadt oder Gemeinde</p>	<p>Ihre regionalen Landtags- und Bundestags- abgeordneten</p>	<p>Robert Koch-Institut Nordufer 20 13353 Berlin</p> <p>Tel 030 18754 0 Fax 030 18754 2328 Mail wielerlh@rki.de</p>

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren,

leider machen es Ihre Vorgaben zum Umgang mit Kindern, die Krankheitssymptome aufweisen, derzeit sehr schwer bis unmöglich, dass unser Kind regelmäßig in die Kita oder zur Schule gehen kann. Die Regeln für einen Ausschluss, insbesondere aber für eine Wiederezulassung für Kinder, die keinerlei Krankheitszeichen mehr haben dürfen, sind durch die Vorgaben und auch die unterschiedlichen Auslegungen der Betreuungseinrichtungen und Schulen oft nicht sinnvoll umsetzbar. Wir Eltern waren und sind in der Coronakrisenzeit sehr geduldig und auch uns ist es wichtig die Pandemie klein zu halten. Wir benötigen aber jetzt für unsere Kinder und uns Eltern praktikable Regelungen im Alltag.

Ich fordere im Namen unserer Familie:

1. Die beteiligten Landesministerien (Sozial- und Gesundheitsministerium) und Landesbehörden (Landesamt für Gesundheit LGL), sowie die lokalen Gesundheitsämter müssen umgehend ein praktikables, umsetzbares Konzept vorlegen, wie mit Krankheitssymptomen bei betreuten Kindern umzugehen ist. Dieses soll mit den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten so abgestimmt sein, dass es auch in jedem Ort umsetzbar ist.
2. Die Anwendbarkeit der RKI-Richtlinien für die Altersgruppe der Säuglinge, Kleinkinder und Kinder muss durch Bundesbehörden (Gesundheitsministerium, RKI) auf den Prüfstand.
3. Uns Eltern erkrankter Kinder muss es bei leichten Krankheitssymptomen ermöglicht werden, unsere Kinder für den Zeitraum der Erkrankung zur Vermeidung potentieller Ansteckungen unbürokratisch zu Hause zu betreuen. Hierbei ist eine Regelung zu finden, die unabhängig von den sonst üblichen Regelungen (10 Tage Betreuung je Elternteil) auch die soziale Sicherheit und die Sicherheit unseres Arbeitsplatzes berücksichtigt.

Bitte setzen sie sich zeitnah für neue, sinnvolle und umsetzbare Regeln ein!

Mit freundlichen Grüßen

Name \_\_\_\_\_

Straße/Ort \_\_\_\_\_

Tel/Fax \_\_\_\_\_

Mail \_\_\_\_\_